

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0733/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 13.11.2025
Bearbeiter: Janina Klasen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	27.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2025	öffentlich

Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla

Der aktuelle Bestand an klassischen Hundesteuermarken neigt sich dem Ende zu. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob eine Neubeschaffung erforderlich ist oder ob eine moderne, digitale Lösung vorzuziehen ist.

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) ist bei der Anmeldung eines Hundes die Angabe der Mikrochipnummer verpflichtend. Diese ermöglicht eine eindeutige Identifikation des Tieres und ersetzt damit die bisherige Funktion der Hundesteuermarke. Andere Kommunen verzichten bereits auf die Ausgabe von Marken.

Ein Kostenvergleich zeigt, dass die einmalige Anschaffung von Mikrochip-Lesegeräten für das Ordnungsamt wirtschaftlicher ist als die fortlaufende Beschaffung neuer Hundesteuermarken. Während für 1.000 Hundemarken derzeit rund 355 € aufzuwenden wären, liegen die einmaligen Kosten für ein Mikrochip-Lesegerät bei etwa 30 bis 55 € pro Gerät. Die Verwaltung ist technisch in der Lage, mit der vorhandenen Software und den Chipdaten effizient zu arbeiten.

Vorteile der digitalen Lösung:

- Kein Verlust oder Vergessen der Marke
- Vereinfachte Verwaltung und weniger Bürokratie
- Schnelle und zuverlässige Identifikation durch Mikrochip
- Beitrag zur Verwaltungsdigitalisierung
- Langfristige Kosteneinsparung

Beschlussvorschlag:

1. Es wird künftig auf die Ausgabe von Hundesteuermarken verzichtet. Stattdessen wird auf eine digitale Lösung mit Mikrochip-Lesegeräten umgestellt.

2. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla wird in ihrer vorliegenden Fassung beschlossen.

Martin Schulze

Anlage/n

Hundesteuersatzung ab 01.01.2026_Endfassung

Hundesteuersatzung ab 01.01.2026_Gegenüberstellung Veränderungen